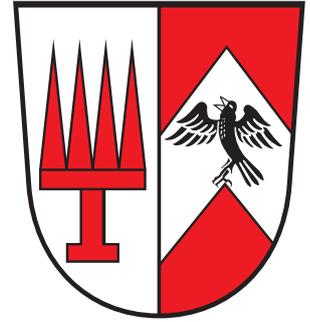


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



20. Jahrgang

15. Januar 2021

Nr. 1

Zweckverband zur
Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
Aukofener Straße 17
93098 Mintraching
Telefon (09406) 9410-0
Telefax (09406) 9410-30
Internet: <http://www.wzv-regensburg.de>



KUNDENINFORMATION Umstellung auf fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler

Liebe Kundinnen und Kunden des Wasserzweckverbandes,

im Zeichen der weltweiten Corona-Pandemie und um unseren Kundenservice stetig zu verbessern, hat sich der Zweckverband entschlossen, innerhalb der nächsten 6 Jahre auf fernauslesbare, digital messende Funkwasserzähler umzustellen.

Die komplette Umstellung aller Zähler soll bis 2027 erfolgen. Jährlich werden etwa 2.000 Zähler ausgewechselt. Der Zählerwechsel erfolgt für Sie kostenlos. Sie werden rechtzeitig vom Zweckverband über den Wechsel informiert.

Nach Umstellung Ihres mechanischen Wasserzählers auf einen Funkwasserzähler ermöglicht ein spezielles Auslesegerät es dem Zweckverband, den Stand Ihres Wasserzählers kontaktlos empfangen zu können, ohne Ihr Gebäude betreten zu müssen. Im Zeichen der Corona Pandemie ein unschätzbare Vorteil.

Lediglich bei der Erstmontage ist das Betreten Ihres Anwesens notwendig. Das Ablesen der Stände mittels Ablesekarte entfällt ebenfalls mit der Nutzung eines Funkwasserzählers.

Die Funkauslesung dient der Ermittlung des jährlichen Verbrauchs. Als Kunde und Verbraucher haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Verbrauch am digitalen Display Ihres neuen Funkwasserzählers zu kontrollieren.

Das Einlesen der Zählerstände erfolgt digital und verringert dadurch mögliche Ablesefehler oder sonstige Fehlerquellen.

Da sich die Eichfrist des digitalen Zählers bei einem erfolgreichen Stichprobeverfahren von 6 auf 12 Jahre verlängern lässt, ergeben sich weitere Einsparpotentiale.

Der neue Wasserzähler ist mit einem Funkmodul ausgestattet, welches mit einer Sendeleistung von 7 Milliwatt weit unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes liegt. Ein Mobilfunktelefon weist beispielsweise eine Sendeleistung von 2000 Milliwatt auf. Die maximale Sendedauer beträgt nur 50 Sekunden pro Tag.

Datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung erfolgt in verschlüsselter Form (Diehl Metering-AES-Schlüssel OMS3 oder OMS4) und kann ausschließlich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass neue Wasserzähler nur eingebaut werden kann, wenn ein Zählerbügel für einen spannungsfreien Einbau vorhanden ist und die Verrohrung parallel verlaufen gemäß DVGW-Standard (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches). Bitte prüfen Sie Ihre Anlage auf diese Merkmale. Bei älteren Gebäuden kann es zu notwendigen Nachrüstungen kommen. Sollten Sie Bedenken haben ob Ihre Anschlüsse dem DVGW-Standard entsprechen, können Sie die den Zweckverband kontaktieren. Die örtlichen Installationsbetriebe, die in einem Installationsverzeichnis eingetragen sind, werden für Sie gerne die Nachrüstung der Zählerbügel durchführen. Das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes ist auf der Homepage des Zweckverbandes eingestellt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das technische Fachpersonal des Zweckverbandes sehr gerne zur Verfügung!



Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik Dezember 2020

Eheschließungen:	0
Geburten:	1
Todesfälle:	1

Veröffentlichung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020

Da das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2020 zu umfangreich ist, kann es nicht im Amtsblatt abgedruckt/veröffentlicht werden.

Alternativ kann das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung nach telefonsicher Terminvereinbarung bei **Herrn Plantsch, Tel. 09406/2832-17 oder per E-Mail benjamin.plantsch@koefering.de** abgerufen werden. Herr Plantsch informiert Sie über die weitere Vorgehensweise.

Die Gemeinde Köfering informiert sie über bestehenden Widerspruch- rechte bei folgenden Datenüber- mittlungen:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG). Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 (BMG) Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten -Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform. Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.3. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen: § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht. Widersprüche, die nach der bisherigen Rechtslage eingetragen wurden, behalten ihre Gültigkeit.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Rechtsgrundlage: § 42 Abs. 1 bis 3 BMG.

Betroffene haben das Recht, den Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Er kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Köfering, Schulstr. 11, 93096 Köfering eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.



Illegale Müllentsorgung – ist kein Kavaliersdelikt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vermehrt gingen bei der Gemeinde Köfering Beschwerden ein, dass unter anderem beim Anwesen „Am Bahndamm“ illegal Müllsäcke (siehe Fotos) entsorgt wurden.



Für uns unverständlich, für die Allgemeinheit eine Zumutung und Frechheit!

Wie überall gibt es leider auch in bei uns Personen, die ihren Müll auf verschiedenste (illegale) Weise entsorgen.

Es werden Tüten gepackt, die unachtsam in die Natur geworfen werden.

Wenn man die Tüten gefüllt mit Müll in der Ortschaft liegen sieht, fragt man sich, ob es manche Menschen gibt, die es erfreut der Natur zu schaden?!

Auch unser schönes Ortsbild leidet darunter. SCHADE!

Bitte teilen Sie uns auch weiterhin unter **Tel. 09406 / 2832-0** oder per E-Mail **gde.koefering@koefering.de** mit, wenn Sie jemanden dabei gesehen haben, der illegal Müll entsorgt. (Ein Name, Autokennzeichen oder ein Foto kann schon weiterhelfen). Jeder Hinweis wird vertraulich behandelt.

Die Gemeindeverwaltung duldet solche Ordnungswidrigkeiten nicht und bringt dies bei der örtlichen Polizeidienststelle zur Anzeige. Der Verursacher hat außerdem mit Konsequenzen in Form eines Bußgeldbescheides zu rechnen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung/Handicap,

es hat im ganzen Jahr 2020 leider keine weitere „Gesprächsrunde“ wegen der „Corona-Pandemie“ stattfinden können. Zusammenkünfte wurden von den Behörden aus verständlichen Gründen untersagt. Nun möchte ich in den nächsten Monaten das eine oder andere interessante Thema aufgreifen und im Gemeindeblatt in Kurzform entsprechende Inhalte weitergeben.

Thema: Menschen mit Behinderung (M.m.B.)

- Artikel 3 des Grundgesetzes lautet:
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“
- D.h. auch, dass M.m.B. ein Recht auf Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und somit Chancengleichheit haben.
- Allein in Deutschland leben ca. 8 Millionen Menschen mit einer Behinderung, das sind demnach rd. 10% der Bevölkerung.
- Man spricht auch von einer Beeinträchtigung an der Teilhabe am normalen Leben der Gesellschaft, wenn man behindert ist.
- Was ist der Unterschied zwischen behindert und schwerbehindert?
Ab einem Behinderungsgrad von 20% ist man behindert. Ab 50% gilt man als schwerbehindert.
- Der Gesetzgeber definiert den Begriff „Behinderung“ wenn der Gesundheitszustand, ob seelisch, geistig oder körperlich vom normalen Zustand länger als 6 Monate abweicht.
- Der Behinderungsgrad (GdB) ist in verschiedene Kategorien aufgeteilt und ist bei einem „Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis“ bei mind. 50% Behinderung von Bedeutung.
- Im Schwerbehindertenausweis sind der „Grad der Behinderung“ und das für den Betroffenen sich ergebende „Merkzeichen“ angegeben.
- Die **Merkzeichen** können wie folgt sein:

G	für erheblich gehbehindert
aG	außergewöhnlich gehbehindert
H	hilflos, auf fremde Hilfe angewiesen
BL	für blind
GL	für gehörlos
B	Begleitung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel notwendig
RF	Rundfunkgebühren-Befreiung und Ermäßigung von Telefongebühren

Wie man einen „Antrag auf Schwerbehindertenausweis“ stellt, folgt in einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeblattes.

An Fragen, Anregungen oder konstruktiven Anmerkungen bin ich sehr interessiert.

Bleiben Sie gesund und vorsichtig!

Viele Grüße

Mai Winfried, Behinderten- und Inklusionsbeauftragter

ZV Freizeit und Erholung – Ausschreibung Grünfläche

Der Zweckverband Freizeit & Erholung verpachtet eine 760 m² große Fläche im Bereich des Zweckverbandgeländes zur privaten Nutzung als Grünfläche. Der Pachtvertrag soll auf 5 Jahre mit der Option auf Verlängerung und mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende der Pachtdauer abgeschlossen werden. Das vorhandene Inventar auf dem Grundstück ist dem Vornutzer abzulösen. Interessenten melden sich bitte mit Angabe eines Pachtangebots **bis zum 15. Februar 2021** beim **Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Dirschl unter 0162/2852752**.



Projekt LandkreisPass verlängert bis Ende 2026

Regensburg (RL). Das Projekt LandkreisPass ist ein Erfolg. Nach der zweijährigen Pilotphase hat der Kreisausschuss des Landkreises Regensburg daher die Fortführung bis 2026 beschlossen. In der Sitzung am Montag, 30. November 2020, gab die Verwaltung einen Überblick über die bisherige Nutzung. Weniger stark nachgefragt als erwartet wurde dabei das RVV-Sozial-Ticket, wobei sich hier auch die Corona-Pandemie niederschlug.

Ziel des LandkreisPasses ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit geringem Einkommen zu verbessern. Der Pass ermöglicht zahlreiche Vergünstigungen bei Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten in Stadt und Landkreis Regensburg. Vor allem die 50-prozentige-Ermäßigung beim Kauf eines RVV-Ökotickets soll zu dieser Teilhabe beitragen. Der LandkreisPass orientiert sich in Angebot und Nutzerkreis am Regensburger Stadtpass, um gleichwertige Angebote in Stadt und Landkreis Regensburg zu erreichen. Die Akzeptanzstellen können weiter ausgebaut werden, wenn weitere interessierte Anbieter eine Kooperation anstreben.

Seit Beginn der Pilotphase im März 2019 wurden insgesamt 2 468 Pässe (Stand 30. Juli 2020) ausgestellt, aktuell in Umlauf sind 1 425. Bei etwa 6 100 grundsätzlich

Anspruchsberechtigten liegt die Nutzungsquote bei 23,4 Prozent. Von diesen nahmen monatlich etwa 490 (2019) bzw. 311 (bis Juni 2020) Personen das RVV- Sozial-Ticket Landkreis Regensburg in Anspruch, also etwa 34,4 bzw. 21,8 Prozent. Von März 2019 bis Juni 2020 wurden insgesamt 6 819 RVV-Sozial-Tickets Landkreis Regensburg verkauft, so die Auskunft der Landkreis-Verwaltung.

Während der Corona-Pandemie ging die Landkreis-Verwaltung sehr pragmatisch mit dem LandkreisPass um: Bereits ausgestellte Pässe wurden in mehreren Schritten pauschal bis zum 31. Oktober verlängert. Seit November ist man wieder in den „Normalbetrieb“ übergegangen – allerdings angepasst an die Erfordernisse des Infektionsschutzes: Eine persönliche Vorsprache ist weiterhin nicht notwendig. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können den LandkreisPass entweder postalisch oder elektronisch beantragen. Lediglich eine Kopie des gültigen Personalausweises und eine Kopie des aktuellen, gültigen Leistungsbescheides (Jobcenter, Wohngeld, AsylbL, Sozialhilfe, Kinderzuschlag) müssen an das Landratsamt geschickt werden. Dann kommt der neue LandkreisPass innerhalb weniger Tage ganz einfach per Post.

Mit dem Beschluss des Kreisausschusses wird das Projekt nun über das offizielle Ende der Pilotphase am 28. Februar 2021 hinaus fortgeführt. Vorerst ist der LandkreisPass damit bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Landkreises:

<https://www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/landkreispass/>



Das Projekt LandkreisPass ist vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Foto: Anja Zillbauer/LRA.



Deutsche Rentenversicherung
Bayern Süd
Beratung und Kontakt Karriere Presse

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Sie haben Fragen? Sie erreichen uns über **die kostenfreie Servicenummer 0800 1000 48015**.
Auch **Videoberatung** ist bei uns möglich.

Aufgrund der weiterhin hohen Inzidenzwerte haben wir entschieden, **alle Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd bis vorerst 31.03.2021 auszusetzen**.

Wir bedauern sehr, dass wir erneut zu diesem Schritt gezwungen sind und hoffen, dass wir zumindest im Laufe des Frühjahrs 2021 wieder Sprechtagstermine anbieten können.

Bitte verweisen Sie Kunden auch weiterhin an unser kostenfreies Service-Telefon 0800-1000-480-15, an die Online-Dienste auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung und auf die Möglichkeit der Video-Beratung, die auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd angeboten wird.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd sucht zur Unterstützung des Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

m/ w/ d in Vollzeit (39 Std./ Woche)



Lkr. REGENSBURG-SÜD

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder eine vergleichbare Qualifikation z. B. als Rohrleitungsbauer, Gas- und Wasserinstallateur, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Einschlägige Berufserfahrung und gültigen Führerschein mindestens der Klasse B
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, hohe Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir bieten:

- Attraktives und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Leistungsgerechtes Entgelt nach TV-V mit den im Öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

sowie eine/n

Elektriker

m/ w/ d in Vollzeit (39 Std./ Woche)

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker/in oder eine vergleichbare Qualifikation z. B. als Elektroniker/in für Anlagentechnik oder Betriebstechnik etc.
- Einschlägige Berufserfahrung und gültigen Führerschein mindestens der Klasse B
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, hohe Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir bieten:

- Attraktives und unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Leistungsgerechtes Entgelt nach TV-V mit den im Öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 12.03.2021** an den **Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching** senden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 09406/9410-17 (Herr Obermeier).



Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine (alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
10. Jan.	Pfarrgemeinschaft St. Laurentius Alteglofsheim – St. Michael Köferring	19:30	Bibelgesprächskreis im Pfarrheim (jeden 2. Donnerstag im Monat)
22. Jan.	Ortsvereine Köferring	19:00	Terminabsprache der Ortsvereine im Gemeindezentrum (Sitzungssaal).
01. Feb.	Gemeinde Köferring	19:30	Gemeinderatssitzung im Gasthof zur Post (Saal)

Hinweis bei Veranstaltungen und Vereinsfesten (Corona-Pandemie)

Aufgrund der derzeit noch anhaltenden Corona-Pandemie kann nicht beurteilt werden, ob geplante Veranstaltungen bzw. Termine eingehalten werden können. Im Bedarfsfall setzen Sie sich bitte direkt mit dem Veranstalter in Verbindung.

Wir bitten Sie dies zu beachten und hierzu die aktuellen Pressemitteilungen zu verfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayern.de

SSV Köferring 1926 e. V. informiert

Die geplante Hauptversammlung für Ende Januar muss wegen der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) verschoben werden. Diese findet evtl. Ende März (Sonntag 28.03.2021) statt.

gez.
Walter Klaubauf
Schriftführer SSV Köferring

Pfarr- und Gemeindebücherei Alteglofsheim

Liebe Leser*innen,
wir können Ihnen nun tatsächlich den angekündigten Bestell- und Abholservice anbieten. Und so geht's:

- Mit Hilfe von „Findus“ suchen Sie die Medien aus,
- bestellen diese per e-mail bei uns (unter Angabe von Namen und Lesernummer)
 - wir verbuchen sie auf Ihrem Konto und
 - sonntags von 11.00- 12.00 stehen sie
 - im Vorraum des Haupteingangs zum Rathaus für Sie bereit.

Letzte Bestellmöglichkeit ist immer samstags, 12.00 Uhr!
Telefonische Bestellungen sind nur sonntags zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr möglich!

Nutzen Sie dieses Angebot, um sich auch in den kommenden Wochen mit „Lesestoff“ zu versorgen!

Ihr Büchereiteam

COROA-Impfzentrum: Pressemitteilung des Landratsamt Regensburg:

Ab 15.01.2021 bietet die Software des Freistaats Bayern die Möglichkeit einer Terminvereinbarung. Ab dann ist es auch über die BRK-Koordinierungsstelle möglich, Impftermine für die Zeit ab 01.02.2021 sowohl online als auch telefonisch zu buchen.

Bis einschließlich 14.01. bleibt es aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit sowie der unklaren und kurzfristigen Zuteilung des Impfstoffes bei der bisherigen Online-Terminvereinbarung, da nur so eine schnelle Terminierung gewährleistet werden kann.

Wie heute mitgeteilt wurde, wird in der ersten Januarwoche aller Voraussicht nach keine Impfstoff-Lieferung an den Landkreis erfolgen. Ab der zweiten Januarwoche soll Bayern wöchentlich 107.000 Impfdosen bekommen. Sobald daher dieser Impfstoff verfügbar ist, wird auf der Landkreis-Homepage und über Pressemitteilung zu der dann wieder frei geschalteten Online-Terminvereinbarung informiert.

Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs wäre geplant, ab 01.02.2021 dann an beiden Impfzentren eine größere Anzahl an Personen zu impfen.

Zudem werden ab Mitte Januar Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, vom Landratsamt angeschrieben und detailliert über die verschiedenen Möglichkeiten der Terminvereinbarung unterrichtet.

MitbürgerInnen können sich gerne auch gerne bei der Gemeindeverwaltung aktuell informieren!

Bitte beachten Sie auch, dass beiliegende Informationsblatt der Gemeindeverwaltung über die Hinweis- und Verfahrensmöglichkeiten zum Thema CORONA Impfungen und deren Schutzmaßnahmen.


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: gantzätig geschlossen!

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: stellv. Geschäftsleiter Benjamin Plantsch, André Schäfer

Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: HM-Druck GmbH & Co. KG, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Fr. 15.01.2021		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 16.01.2021		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 17.01.2021		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 18.01.2021		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4 93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 19.01.2021		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7 93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 20.01.2021		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5 93092 Barbing	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 21.01.2021		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39 93087 Alteglofsheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 22.01.2021		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77 93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 23.01.2021		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35 93093 Donaustauf	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 24.01.2021		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5 93073 Neutraubling	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 25.01.2021		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4 93083 Obertraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 26.01.2021		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5 93096 Köfering	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 27.01.2021		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2 93105 Tegernheim	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 28.01.2021		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34 93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr



Fr. 29.01.2021	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 30.01.2021	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 31.01.2021	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 01.02.2021	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 02.02.2021	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 03.02.2021	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 04.02.2021	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 05.02.2021	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 06.02.2021	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 07.02.2021	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 08.02.2021	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 09.02.2021	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 10.02.2021	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 11.02.2021	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 12.02.2021	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 13.02.2021	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 14.02.2021	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Die nächsten Entleerungs- / Abholtermine für die Gemeinde Köfering:

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
15.01., 29.01. und 12.02.2021	02.02.2021	-

Wertstoffhof Köfering:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)